

# Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2026

Nr. 2026/984

KR.Nr. K 0048/2026 (DDI)

## **Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Rettungsdienst im Schwarzbubenland – Zwischen kantonalem Erfolg und interkantonaler Asymmetrie Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Die Inbetriebnahme des Rettungsdienst-Stützpunktes in Breitenbach per Anfang 2024 markiert einen Meilenstein für die Sicherheit im Bezirk Thierstein. Dank dieser massgeblichen Investition konnte die rettungsdienstliche Versorgung in einer Region, die jahrelang unter ungenügenden Hilfsfristen litt, deutlich stabilisiert werden. Die vom Interverband für Rettungswesen (IVR) geforderte Hilfsfrist-Quote rückt nun erstmals in greifbare Nähe.

Dieser Erfolg für die Solothurner Bevölkerung darf jedoch nicht durch systemische Ungleichgewichte in der interkantonalen Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft geschwächt werden. Während der Kanton Solothurn seine Hausaufgaben gemacht und die Vorhalteleistungen in Breitenbach ausgebaut hat, verharrt die rettungsdienstliche Abdeckung im benachbarten Laufental (BL) auf einem Niveau, das regelmässig zu Engpässen führt. Dies hat zur Folge, dass die in Breitenbach stationierten Solothurner Ressourcen häufig für Einsätze auf Baselbieter Kantonsgebiet beansprucht werden. Besonders kritisch ist zu hinterfragen, wenn dies bei Einsätzen mit niedrigerer Dringlichkeit geschieht, die keine unmittelbare Lebensgefahr darstellen. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass Solothurner Kapazitäten zur Kompensation struktureller Defizite im Nachbarkanton dienen.

Mit den Vorstössen K 0169/2022 «Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Hilfsfristen Rettungsdienst», K 0199/2022 «Kleine Anfrage David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Hilfsfristen Rettungsdienst Nr. 2» und dem Auftrag A 0088/2023 «Auftrag David Häner (FDP.Die Liberalen, Breitenbach): Zwingende Verbesserung Rettungsdienst und Kontrolle zur Einhaltung der Leistungsvereinbarung(en)» wurde die Grundlage für die heutige Verbesserung im Thierstein gelegt. Es ist erfreulich, dass die Regierung die Notwendigkeit erkannt und gehandelt hat. Ein Rettungsdienstsystem ist jedoch nur so leistungsfähig wie seine unmittelbare Umgebung. Wenn im Laufental aufgrund knapper Vorhaltung regelmässig Kapazitätslücken entstehen, die durch den Standort Breitenbach geschlossen werden müssen, gefährdet dies die nachhaltige Erreichung der IVR-Ziele im Bezirk Thierstein. Wir müssen sicherstellen, dass die durch Solothurner Steuer- und Prämienzahler finanzierte Sicherheit nicht durch eine ungenügende Planung im Nachbarkanton verwässert wird. Für die zukünftige Leistungsplanung ab 2026+ ist eine transparente Datenlage über diese Patientenströme und die damit verbundene Kosten-Nutzen-Bilanz unerlässlich.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Leistungsbilanz Thierstein: Wie bewertet der Regierungsrat die Entwicklung der Hilfsfristen (Erfüllungsgrad in % und durchschnittliche Einsatzminuten) im Bezirk Thierstein seit dem Ausbau des Stützpunktes Breitenbach im Vergleich zu den Vorjahren?
2. Kantonaler Kontext: Wie ordnet sich diese Entwicklung in die allgemeine Performance des Rettungswesens im gesamten Kanton Solothurn ein (inkl. Erfüllungsgrad in % und durchschnittliche Einsatzminuten)? Bestehen weiterhin regionale Unterschiede?

3. Interkantonaler Abfluss: Wie hoch ist die Anzahl und der Anteil der Einsätze, welche die im Kanton Solothurn stationierten Mittel (insbesondere Rettungsdienste NWS Breitenbach) auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft leisten?
4. Einsatzprioritäten: Wie hoch ist dabei der Anteil an Einsätzen in den Kategorien P2 und P3 (nicht unmittelbar lebensbedrohlich)? Inwieweit binden diese «Routineeinsätze» im Nachbarkanton Basel-Landschaft die für das Thierstein vorgesehenen Rettungsmittel?
5. Bilanz der gegenseitigen Hilfe: Wie präsentiert sich das Verhältnis der geleisteten Aushilfe zwischen den Rettungsdiensten im Thierstein und dem Rettungsdienst des Kantonsspitals Baselland (Standort Laufen)? Besteht hier eine ausgewogene Bilanz oder eine einseitige Belastung der Solothurner Ressourcen?
6. Finanzielle und strategische Fairness: Ist die aktuelle Abgeltung der kantonsübergreifenden Leistungen angesichts der unterschiedlichen Vorhaltestrategien der beiden Kantone noch sachgerecht? Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um sicherzustellen, dass die Solothurner Vorhalteleistungen primär der eigenen Bevölkerung zugutekommen und nicht zur strukturellen Entlastung des Baselbieter Budgets dienen?
7. Kohärenz der kantonalen Planung: Besteht zwischen den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft eine verbindliche Abstimmung über die Mindestvorhalteleistungen? Wie verhindert der Regierungsrat, dass der Ausbau der Solothurner Kapazitäten in Breitenbach dazu führt, dass im Nachbarkanton Basel-Landschaft (insbesondere am Standort Laufen) Investitionen in zusätzliches Rettungspersonal oder Fahrzeuge unterbleiben, weil man sich auf die grenzüberschreitende Hilfe aus Solothurn verlässt (sog. Trittbrettfahrer-Effekt)?

## 2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

## 3. Stellungnahme des Regierungsrates

### 3.1 Vorbemerkungen

Die Solothurner Spitäler AG (soH) ist beauftragt, den Rettungsdienst im gesamten Kantonsgebiet sicherzustellen. Sie betreibt dazu einen eigenen Rettungsdienst (RD soH) und kann Leistungsvereinbarungen mit weiteren Rettungsorganisationen abschliessen (vgl. § 3<sup>quater</sup> Abs. 2 des Spitalgesetzes vom 12. Mai 2004 [SpiG; BGS 817.11]). Im Sinne eines effizienten und effektiven Mitteleinsatzes bei gleichzeitig hoher Qualität der Rettungseinsätze betreibt die soH nicht in allen Kantonsteilen den Rettungsdienst selbst, sondern hat Leistungsvereinbarungen mit weiteren Rettungsdiensten abgeschlossen. Konkret handelt es sich dabei um den Rettungsdienst Grenchen (RD Grenchen) mit primärem Einsatzgebiet in der Stadt Grenchen und dem Rettungsdienst Nordwestschweiz (RD NWS) für die Bezirke Dorneck und Thierstein.

Der Rettungsdienst des Kantonsspitals Basel-Landschaft (RD KSBL) hatte auf Basis einer Leistungsvereinbarung mit der soH bis 31.12.2023 den Solothurner Bezirk Thierstein abgedeckt. Die soH hat ab dem 01.01.2024 mit dem RD NWS eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Seither hat der RD NWS in Breitenbach einen Rettungswagen stationiert und deckt den Solothurner Bezirk Thierstein ab.

In der notfallmedizinischen Grundversorgung der Bevölkerung arbeiten die Rettungsdienste nach Vorgaben des Interverbands für Rettungswesen IVR sowie nach dem kantonalen Leistungsauftrag für die notfallmedizinische Grundversorgung ihrer Bevölkerung. Die Disposition der Notfalleinsätze erfolgt durch die Sanitätsnotrufzentrale 144 nach dem Prinzip «Next Best». Das bedeutet, das nächste verfügbare Rettungsmittel wird zum Notfallort entsendet, wobei hier die Kantongrenzen keine Rolle spielen.

Die Stellungnahmen zu den Fragen basieren auf eingeholten Informationen der soH, des RD NWS, des RD KSBL und des Amtes für Gesundheit des Kantons Basel-Landschaft.

### 3.2 Zu den Fragen

#### 3.2.1 Zu Frage 1:

*Leistungsbilanz Thierstein: Wie bewertet der Regierungsrat die Entwicklung der Hilfsfristen (Erfüllungsgrad in % und durchschnittliche Einsatzminuten) im Bezirk Thierstein seit dem Ausbau des Stützpunktes Breitenbach im Vergleich zu den Vorjahren?*

Der Interverband für Rettungswesen (IVR) gibt eine Hilfsfrist von 15 Minuten in 90 Prozent der Einsätze im Versorgungsgebiet vor. Gemäss Angaben des RD NWS (Tabelle 1) konnte die Hilfsfrist nach Eröffnung des Stützpunktes Breitenbach 2024 deutlich verbessert werden. Insbesondere aufgrund der SBB-Streckensperrung (während 5 Monaten) und der daraus resultierenden Verkehrsbehinderung im Jahr 2025 wurde die IVR-Vorgabe knapp um einen Prozentpunkt unterschritten. Erste Massnahmen, um die Prozesse kontinuierlich weiterzuentwickeln, wie proaktive Standortverschiebungen, wurden bereits umgesetzt und weiter ausgebaut.

Tabelle 1: Hilfsfristen RD NWS im Bezirk Thierstein, 2023-2026

Jahr	Hilfsfrist %	Hilfsfrist min.
2023	70 %	--
2024	84 %	9,1 Minuten
2025	89 %	8,7 Minuten
2026 (Prognose RD NWS)	90 %	(Prognose) < 8,5 Minuten

#### 3.2.2 Zu Frage 2:

*Kantonaler Kontext: Wie ordnet sich diese Entwicklung in die allgemeine Performance des Rettungswesens im gesamten Kanton Solothurn ein (inkl. Erfüllungsgrad in % und durchschnittliche Einsatzminuten)? Bestehen weiterhin regionale Unterschiede?*

Die Angaben der soH (Tabelle 2) zeigen, dass die Hilfsfristen in der Region West und Region Grenchen ähnlich sind wie in der Region Dorneck-Thierstein. In der Region Mitte und Region Ost wird der Zielwert von 90 Prozent unterschritten. Die Hilfsfrist durch den RD KSBL im Bezirk Laufen betrug 2025 gemäss Angaben des Amtes für Gesundheit des Kantons Basel-Landschaft 96 Prozent.

Tabelle 2: Hilfsfristen Rettungsdienste im Kanton Solothurn, 2025

2025	Hilfsfrist %	Anzahl Einsätze
Rettungsdienst soH West	90 %	1975
Rettungsdienst soH Ost	86 %	1671
Rettungsdienst soH Mitte	83 %	905
Rettungsdienst Grenchen	90 %	731

In der Region Mitte und Region Ost müssen der Ausbau der Autobahn (Stau) und das erhöhte Verkehrsaufkommen berücksichtigt werden. Die soH hat im April 2026 Massnahmen eingeleitet,

um die Hilfsfristen steigern zu können. Diese Massnahmen beinhalten im Wesentlichen die Stationierung von einem zweiten Nachtteam am Standort Olten sowie eines zweiten Teams am Tag für den Standort Mitte. Auch wurde der Dienstbeginn am Standort Mitte ab April 2026 eingeführt, damit auch in den Morgenstunden sowie in den Abendstunden jeweils die Teams direkt ab den Standorten verfügbar sind.

### 3.2.3 Zu Frage 3:

*Interkantonaler Abfluss: Wie hoch ist die Anzahl und der Anteil der Einsätze, welche die im Kanton Solothurn stationierten Mittel (insbesondere Rettungsdienste NWS Breitenbach) auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft leisten?*

Tabelle 3 zeigt, dass ein guter Viertel der Einsätze des in Breitenbach stationierten Rettungsteams im Kanton Basel-Landschaft erfolgt. Zu beachten ist, dass die Gemeinde Kleinlützel, welche ebenfalls zum Bezirk Thierstein gehört, weiterhin vom RD KSBL abgedeckt wird. Im Gegenzug übernimmt der RD NWS die basellandschaftliche Gemeinde Brislach. Dieser Umstand dürfte einen Teil der ausgewiesenen Einsätze des RD NWS im Bezirk Laufen begründen.

Tabelle 3: Einsätze RD NWS ab Standort Breitenbach im Kanton Basel-Landschaft, 2024-2025

Einsatzkategorie	Anzahl	Anteil %
<b>Gesamteinsätze ab Standort Breitenbach 2024</b>	759	100 %
<i>davon Einsätze im Kanton Basel-Landschaft 2024</i>	196	25,82 %
<b>Gesamteinsätze ab Standort Breitenbach 2025</b>	808	100%
<i>davon Einsätze im Kanton Basel-Landschaft 2025</i>	226	27,97 %

### 3.2.4 Zu Frage 4:

*Einsatzprioritäten: Wie hoch ist dabei der Anteil an Einsätzen in den Kategorien P2 und P3 (nicht unmittelbar lebensbedrohlich)? Inwieweit binden diese «Routineeinsätze» im Nachbarkanton Basel-Landschaft die für das Thierstein vorgesehenen Rettungsmittel?*

Der Anteil der P2/P3-Einsätze des RD NWS (Standort Breitenbach) im Kanton Basel-Landschaft betrug im Jahr 2025 einen Drittel (Tabelle 4a). Der Anteil der P2/P3-Einsätze des RD KSBL (Standort Laufen) im Kanton Solothurn betrug im Jahr 2025 ebenfalls rund einen Drittel (Tabelle 4b).

Tabelle 4a: P2/P3-Einsätze des RD NWS im Kanton Basel-Landschaft, 2024-2025

Einsätze im Kanton Basel-Landschaft	Total	P1	P2	P3	S1	S2
Einsätze <b>2024</b>	196	105	85	0	3	3
Einsätze <b>2025</b>	226	152	74	0	0	0

Tabelle 4b: P2/P3-Einsätze des RD KSBL im Kanton Solothurn

Einsätze im Kanton Solothurn	Total	P1	P2	P3	S1	S2
Einsätze <b>2024</b>	99	59	40	0	0	0
Einsätze <b>2025</b>	73	48	24	1	0	0

## 3.2.5 Zu Frage 5:

*Bilanz der gegenseitigen Hilfe: Wie präsentiert sich das Verhältnis der geleisteten Aus-hilfe zwischen den Rettungsdiensten im Thierstein und dem Rettungsdienst des Kan-tonsspitals Baselland (Standort Laufen)? Besteht hier eine ausgewogene Bilanz oder eine einseitige Belastung der Solothurner Ressourcen?*

Gemäss Angaben des RD KSBL und des RD NWS (Tabelle 5) wurden in den Jahren 2024 und 2025 mehr Einsätze des RD NWS im Bezirk Laufen erbracht als Einsätze durch den RD KSBL im Bezirk Thierstein.

Tabelle 5: Kantonsübergreifende Rettungseinsätze Standort Laufen und Breitenbach, 2024-2025

Einsatzkategorie	Anzahl
Einsätze durch den Rettungsdienst KSBL (Standort Laufen) im Bezirk Thierstein <b>2024</b>	99
Einsätze durch RD NWS AG im Bezirk Laufen <b>2024</b>	196
Einsätze durch den Rettungsdienst KSBL (Standort Laufen) im Bezirk Thierstein <b>2025</b>	73
Einsätze durch die RD NWS AG im Bezirk Laufen <b>2025</b>	226

Hierzu gilt zu beachten, dass der RD KSBL ab den Standorten Liestal und Gelterkinden weitere Gemeinden im Kanton Solothurn mitversorgt (Büren, Kienberg, Nuglar, St. Pantaleon) und auch der RD soH weitere Einsätze im Kanton Basel-Landschaft macht (z.B. in Langenbruck).

## 3.2.6 Zu Frage 6

*Finanzielle und strategische Fairness: Ist die aktuelle Abgeltung der kantonsübergrei-fenden Leistungen angesichts der unterschiedlichen Vorhaltestrategien der beiden Kantone noch sachgerecht? Sieht der Regierungsrat Handlungsbedarf, um sicherzustel-len, dass die Solothurner Vorhalteleistungen primär der eigenen Bevölkerung zugute-kommen und nicht zur strukturellen Entlastung des Baselbieter Budgets dienen?*

Der Kanton Solothurn trägt via Globalbudget Gesundheit die Kosten der Vorhalteleistungen, um die erforderlichen Hilfsfristen im ganzen Kanton einhalten zu können. Die Vorhalteleistungen entsprechen der Differenz zwischen den Kosten des Rettungsdienstes abzüglich der Erträge durch Rettungseinsätze.

Die oben aufgeführten Zahlen zeigen, dass in beide Richtungen Rettungseinsätze ausserhalb des Kantonsgebietes geleistet werden. Angesichts der eng verwobenen Geografie und der an-spruchsvollen Topografie der relevanten Gebiete ist dies grundsätzlich erforderlich und sinnvoll, solange eine gewisse Ausgeglichenheit besteht.

Wir weisen darauf hin, dass Vorhalteleistungen nicht wegen der Einsätze im Bezirk Laufen entstehen. Diese würden auch anfallen, wenn ausschliesslich Einsätze im Kanton Solothurn erfolgen würden.

### 3.2.7 Zu Frage 7

*Kohärenz der kantonalen Planung: Besteht zwischen den Kantonen Solothurn und Basel-Landschaft eine verbindliche Abstimmung über die Mindestvorhalteleistungen? Wie verhindert der Regierungsrat, dass der Ausbau der Solothurner Kapazitäten in Breitenbach dazu führt, dass im Nachbarkanton Basel-Landschaft (insbesondere am Standort Laufen) Investitionen in zusätzliches Rettungspersonal oder Fahrzeuge unterbleiben, weil man sich auf die grenzüberschreitende Hilfe aus Solothurn verlässt (sog. Trittbrettfahrer-Effekt)?*

Die Gesundheitsämter der beiden Kantone Solothurn und Basel-Landschaft sind im Austausch. In beiden Kantonen wurden in der Vergangenheit die finanziellen Mittel für den Rettungsdienst erhöht. Die bisherige Entwicklung zeigt, dass mit der neuen Lösung seit 2024 die Hilfsfristen in beiden Regionen verbessert werden konnten. Eine weitergehende Koordination mit verbindlicher Planung oder einer gemeinsamen Auftragsvergabe an einen einzigen Leistungserbringer würde auch von der Bereitschaft des Kantons Basel-Landschaft abhängen. Ob dies im Ergebnis zu einer besseren Versorgung, Beibehaltung des Standortes Breitenbach und tieferen Vorhalteleistungen für den Kanton Solothurn führen würde, ist zumindest fraglich und müsste vertieft geprüft werden.



Yves Derendinger  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Departement des Innern, (kein Papierversand)  
Gesundheitsamt (kein Papierversand, Zustellung durch DS DDI)  
Solothurner Spitäler AG, Schöngrünstrasse 36a, 4500 Solothurn  
Parlamentdienste (elektronische Publikation an KR)